

**Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen Strom  
der Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH  
zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen  
für den Netzanschluss und dessen Nutzung  
für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung  
(Niederspannungsanschlussverordnung – NAV)**

**Gültig ab 01. Januar 2011**

**1. Netzanschlusskosten**

**1.1 Neuanschlüsse**

gemäß Ziff. 1 der „Ergänzenden Bedingungen“

**1.2 Übliche Netzanschlüsse**

Netzanschlüsse werden grundsätzlich in Kabelbauweise ausgeführt. Als Netzanschlusskosten werden folgende Pauschalbeträge berechnet:

Netzanschlussgröße	Kabellänge bis zu 30 m		je m Mehrlänge	
	Netto, Euro	Brutto, Euro (brutto gerundet)	Netto, Euro	Brutto, Euro (brutto gerundet)
Bauweise I bis einschl. 3 x 100 A	936,00	1113,84	20,90	24,87
Bauweise III bis einschl. 3 x 250 A	1.539,00	1.831,41	23,40	27,85

**Vergütung bei bauseits bereit gestelltem Kabelgraben**

- je laufendem Meter Eigenleistung netto 6,20€

**Bei gleichzeitiger Verlegung E-Anschluss und Gas-Anschluss**

- je laufendem Meter Eigenleistung netto 8,20€

**1.3 Außergewöhnliche Netzanschlüsse**

Für Netzanschlüsse, die nach Art, Dimension und Lage von üblichen Netzanschlüssen wesentlich abweichen, treten an die Stelle der oben genannten Beträge die im Einzelfalle ermittelten Kosten als Festpreis.

**1.4 Veränderungen an Netzanschlüssen**

gemäß Ziff. 1.4 der „Ergänzenden Bedingungen“ sind Veränderungen:

- Erweiterung eines Anschlusses von 2-Leiter auf 4-Leiter
- Verstärkung eines 4-Leiteranschlusses auf eine höhere Absicherung.

Für Veränderungen an Netzanschlüssen, die Kabelarbeiten erfordern, werden die jeweiligen Beträge nach Ziff. 1.2 dieser Anlage berechnet.

Die vorstehende Regelung gilt nicht für Anschlussveränderungen, die ohne Kabelarbeiten durchgeführt werden können.

In solchen Fällen werden bei einer Veränderung nur durch das **Einsetzen höherer Hausanschluss Sicherungen** folgende Pauschalbeträge berechnet:

Netto, Euro	Brutto, Euro (brutto gerundet)
52,00	61,88

Ist das **Auswechseln des Hausanschlusskastens** erforderlich, werden zusätzlich berechnet:

	Netto, Euro	Brutto, Euro (brutto gerundet)
bis 100 A	144,00	171,36
über 100 A	238,00	283,22

### 1.5 Trennung von Hausanschlüssen

Im Fall, dass der Netzanschluss gekündigt wird, werden gemäß Ziff. 1.5 der „Ergänzenden Bedingungen“ die dadurch entstehenden Kosten der Trennung dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt.

Die Kosten betragen für die im 0,4 kV- Netz anfallenden Tiefbauarbeiten pauschal

Netto, Euro	Brutto, Euro
420,17	500,00

Trennungen im 11 kV-Netz werden nach Aufwand abgerechnet.

## 2. Inbetriebsetzungskosten

gemäß Ziff. 5 der „Ergänzenden Bedingungen“

2.1 Für die **Inbetriebsetzung einer Kundenanlage pro Anschluss** wird ein Pauschalbetrag berechnet von:

Netto, Euro	Brutto, Euro (brutto gerundet)
42,50	50,58

Bei jeder weiteren Kundenanlage wird für die **Anbringung der Mess- und ggf. Steuereinrichtungen je Anlage** ein Pauschalbetrag berechnet von:

Netto, Euro	Brutto, Euro (brutto gerundet)
12,00	14,28

2.2 Plombenverschlüsse:

Für die **Wiederanlegung von widerrechtlich entfernten Plombenverschlüssen** – unbeschadet strafrechtlicher Verfolgung und weiterer Ansprüche – berechnet die Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH

Netto, Euro	Brutto, Euro (brutto gerundet)
41,00	48,79

2.3 Vergebliche Inbetriebsetzung

Bei **vergeblichen Inbetriebsetzungen** gemäß Ziff. 5.3 der „Ergänzenden Bedingungen“ **und bei sonstigen, vom Kunden zu vertretenden Fehlfahrten** wird im Wiederholungsfalle jeweils ein Pauschalbetrag berechnet von:

Netto, Euro	Brutto, Euro (brutto gerundet)
50,50	60,10

2.4 Auswechslung bzw. nachträgliche Anbringung von Mess- und Steuereinrichtungen

Für die **Auswechslung von Mess- und/oder Steuereinrichtungen auf Veranlassung des Kunden** sowie für die **nachträgliche Anbringung zusätzlicher Mess- und/oder Steuereinrichtungen** wird je Kundenanlage ein Pauschalbetrag berechnet von:

Netto, Euro	Brutto, Euro (brutto gerundet)
105,00	124,95

## 2.5 Auswechslung schadhafter Hausanschlusssicherungen

gemäß Ziff. 5.3 der „Ergänzenden Bedingungen“

Für die **Auswechslung schadhafter Hausanschlusssicherungen** und Sicherungen vor der Messeinrichtung sowie die **Widerinbetriebsetzung der Kundenanlage** wird innerhalb der üblichen Dienststunden ein Pauschalbetrag berechnet von:

Netto, Euro	Brutto, Euro (brutto gerundet)
57,00	67,83

Außerhalb der üblichen Dienststunden und an Sonn- und Feiertagen werden zusätzlich berechnet:

Netto, Euro	Brutto, Euro (brutto gerundet)
23,50	27,97

## 3. Kurzzeitig genutzte Anschlüsse (Baustellen, Jahrmarktanlagen )

gemäß Ziff. 6 der „Ergänzenden Bedingungen“

Für das An- und Abklemmen der kundeneigenen Anlagen an das Netz der Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH wird ein Pauschalbetrag berechnet:

	Netto, Euro	Brutto, Euro (brutto gerundet)
Anschlusssicherung bis 3 x 63 A	210,00	249,90
Anschlusssicherung bis 3 x 200 A	210,00	249,90

Werden Netzausbauten im Verteilungsnetz erforderlich, wird hierfür der tatsächliche Aufwand berechnet.

Daneben sind die Netzanschlusskosten nach Ziff. 1 der „Ergänzenden Bedingungen“ zu entrichten.

## 4. Prüfung von Messeinrichtungen

Der Kunde kann gemäß Ziffer 7 der Ergänzenden Bedingungen jederzeit die Nachprüfung der Messeinrichtung durch die Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle verlangen.

Die Kosten für den Ein- und Ausbau sowie der Prüfung der Messeinrichtung Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH, falls die Abweichung die gesetzlichen Fehlergrenzen überschreitet, anderenfalls trägt der Kunde die Kosten anteilig in Form eines Pauschalbetrages von

Netto, Euro	Brutto, Euro (brutto gerundet)
71,15	84,67

zuzüglich der Gebühr für die Prüfung der Messeinrichtung gemäß der z.Z. gültigen Beglaubigungskostenordnung.

## 5. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung gemäß Ziff. 9 der „Ergänzenden Bedingungen“

### 5.1 Mahngeld

Für jede schriftliche Anmahnung eines fälligen Betrages werden berechnet: 5,00 Euro.

5.2 Wiedervorlegungsgeld

Für jeden Einsatz des Außendienstes aufgrund von fälligen Beträgen werden zur Abgeltung der Verwaltungskosten und des entstehenden Personal- und Wegeaufwandes berechnet:

25,00 Euro.

5.3 Einstellung der Versorgung

Wird der zur Einstellung der Versorgung notwendige Zutritt zu den Messeinrichtungen oder zum Hausanschlusskasten vom Kunden nicht gewährt, werden die Kosten für die Einstellung der Versorgung nach Aufwand berechnet.

5.4 Wiederaufnahme der Versorgung

gemäß Ziff. 9 „Ergänzenden Bedingungen“

Für die Wiederaufnahme der Versorgung einer Kundenanlage werden

Netto, Euro	Brutto, Euro (brutto gerundet)
42,00	49,98

zuzüglich zu den Kosten nach Absatz 5.1, 5.2 und 5.3 in Rechnung gestellt.

Wird der Kunde trotz Terminabsprache nicht angetroffen, so werden für diesen Einsatz weitere

Netto, Euro	Brutto, Euro (brutto gerundet)
42,00	49,98

berechnet.

Für die Wiederaufnahme der Versorgung einer Kundenanlage außerhalb der üblichen Dienststunden und an Sonn- und Feiertagen werden zusätzlich berechnet:

Netto, Euro	Brutto, Euro (brutto gerundet)
58,00	69,02

Bei der Einstellung der Versorgung werden die Kosten für die Wiederaufnahme der Versorgung ebenfalls nach Aufwand berechnet.

**6. Umsatzsteuer**

Die Netto-Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe. Sie beträgt ab dem 01.01.2007 19%.

Die Beträge unter Ziffer 5.1 und 5.2. unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

**7. Inkrafttreten**

Diese Anlage zu den „Ergänzenden Bedingungen“ tritt mit Wirkung zum 01.Januar 2011 in Kraft.

Bad Bramstedt, den 30.November 2010

Stadwerke Bad Bramstedt Netz GmbH  
Lohstücker Weg 10 – 12  
24576 Bad Bramstedt